



Der Umzug – Varnhalt

Hinweise und Richtlinien für Teilnehmer

1. Allgemeines

- 1.1. Durch Teilnahme am Umzug werden nachstehende Umzugsrichtlinien akzeptiert.
- 1.2. Der Veranstalter verfügt über das Hausrecht des kompletten Umzugsbereichs. Den Anweisungen der Ordner, Sicherheitskräfte, Polizeibeamten, den Helfern der Freiwilligen Feuerwehr und des DRK ist Folge zu leisten.
- 1.3. Die Vereine werden durch jeden Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz sowie der Umzugsrichtlinie zur Verantwortung gezogen. Der Veranstalter wird die Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie der Richtlinien gemeinsam mit der Polizei und den von ihm beauftragten Sicherheitsfirmen kontrollieren.
- 1.4. Gruppen und Teilnehmer werden bei Missachtung dieser Richtlinien sofort und auch zukünftig von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 1.5. Nicht angemeldete und bestätigte Gruppen sind von der Teilnahme am Umzug grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Anfahrt/Aufstellung

- 2.1. Bitte beachtet den separaten Ortsplan.
- 2.2. Das närrische Treiben im Dorf beginnt ab 11:11 Uhr. Umzugsbeginn ist um 14.11 Uhr.
- 2.3. Die Aufstellung der Wagen muss bis spätestens 12.00 Uhr abgeschlossen sein. Aufgrund erforderlicher Straßensperrungen, ist ein späteres Einfahren nicht mehr möglich und die Fahrzeuge müssen zurückgewiesen werden. Die Fahrzeugführer halten bitte das Brauchtumsgutachten, Führerschein, Fahrzeugpapiere und Versicherungsschein- Nr. bereit.
- 2.4. Fußgruppen müssen bis spätestens 13:45 Uhr an der Aufstellung sein.

3. Alkohol und Jugendschutz

- 3.1. Die Einhaltung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG) wird vor, während und nach dem Umzug durch den Veranstalter, die Polizei und das HaLt-Team kontrolliert.
- 3.2. Jegliche Abgabe von alkoholischen Getränken an Zuschauer aller Altersklassen ist untersagt.
- 3.3. Während des laufenden Umzugs ist jeglicher Konsum von alkoholischen Getränken untersagt.
- 3.4. Vereine die während des Umzugs Alkohol ausschenken oder konsumieren werden sofort und auch zukünftig von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 3.5. Wir behalten uns vor, stark alkoholisierte Teilnehmer bzw. Gruppen nach eigenem Ermessen vom Umzug auszuschließen.

4. Umzugswagen

- 4.1. Das Brauchtumsgutachten für Umzugswagen ist erforderlich und darf nicht älter als 2 Jahre sein.
- 4.2. Die Fahrzeuge müssen verkehrs- und betriebssicher sein und dürfen während des Umzuges nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
- 4.3. Pro Wagen müssen mindestens vier Personen zur Sicherung des Wagens abgestellt werden. Ziel sollten zwei Sicherheitsposten pro Achse sein. Die Sicherheitsposten dürfen nicht maskiert sein, müssen eine Warnweste tragen, mindestens 18 Jahre alt und nüchtern sein.
- 4.4. Das Sichtfeld des Fahrers muss frei sein und darf von keinen Wagenanbauten beeinträchtigt werden.
- 4.5. Das Besteigen von Wagenanbauten sowie von Anbaugeräten der Zugfahrzeuge ist verboten. Grundsätzlich dürfen keine Aktionen über die Grenzen des Wagens hinausgehen.
- 4.6. Sollten brennbare Materialien vorhanden sein, ist ein geeigneter und ausreichend dimensionierter Feuerlöscher mitzuführen.
- 4.7. Offenes Feuer in jeglicher Art auf oder neben dem Wagen ist untersagt.

5. Musikanlagen

- 5.1. Die Beschallung der Gruppen und Fahrzeuge mit Musik muss sich an aktuellen Fasnachts- und Stimmungshits orientieren. Rein elektronische Musik ist nicht erwünscht.
- 5.2. Die Lautstärke musikalischer Anlagen sowie anderer Klangerzeuger oder Effekte darf zu keiner Zeit den Wert von 80 dB überschreiten. Die Lautstärke darf zu keiner Beeinträchtigung von anderen Zugteilnehmern, Musikgruppen und insbesondere Zuschauern führen. Die Lautstärke ist grundsätzlich so einzustellen, dass sie nicht über die nächsten Gruppen/Wagen hinaus wahrgenommen werden kann.
- 5.3. Lautsprecher sind nach vorne oder nach hinten auszurichten.
- 5.4. Vor dem Umzug ist die Lautstärke aus Rücksicht auf die Anwohner auf ein Minimum zu beschränken.
- 5.5. Nach dem Umzug ist ein Betrieb der Musikanlage nicht erlaubt.

6. Umzugsablauf

- 6.1. Während des Umzugs sind oben genannte Punkte zu beachten. Zusätzlich gelten nachstehende Richtlinien.
- 6.2. Im Interesse der Zuschauer soll der Umzug zügig durchlaufen und die Gruppen nach Möglichkeit zusammenbleiben. Bei Lücken muss unverzüglich aufgeschlossen werden. Der Abstand zwischen zwei Wagen während des Umzuges soll so gering wie möglich gehalten werden.
- 6.3. Im Umgang mit Zuschauern ist Vorsicht walten zu lassen, um Verletzungen, Sachbeschädigungen und mögliche Anzeigen zu vermeiden. Die Zuschauer sollen mit Anstand und ohne Zwang behandelt werden sowie ihre Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt werden, d.h. das Fesseln mit Klebebänder, Kabelbindern u. Ä. ist verboten. Wir erwarten besondere Rücksichtnahme auf Schwangere, Kleinkinder und ältere Personen.
- 6.4. Das Durchlaufen von Musikgruppen bzw. das Herumspringen zwischen Musikern ist zu unterlassen.
- 6.5. Bei Problemen mit Zuschauern ist ein Umzugsordner zu informieren.
- 6.6. Damit keine Besucher auf die Wegstrecke springen, bitten wir Süßigkeiten hinter und nicht vor die Zuschauer zu werfen. Schwere Gegenstände sollen den Zuschauern direkt übergeben und nicht als Wurfgeschöß verwendet werden.
- 6.7. Konfetti aus Papier darf verwendet werden, wir bitten euch dies aber auf ein Minimum zu beschränken. Wir behalten uns bis Umzugsbeginn vor, vor allem bei schlechten Wetterverhältnissen, ein komplettes Konfettiverbot auszusprechen.
- 6.8. Weitere Materialien wie Metalle, Kunststoffe, Stroh, Sägemehl etc. sind verboten.
- 6.9. Der Betrieb druckbetriebener Wurf- bzw. Schussgeräte jeglicher Art (Konfettikanonen o. Ä.) ist verboten.
- 6.10. Es ist untersagt Konfetti, Süßigkeiten und andere Gegenstände in Gärten, Hofeinfahrten etc. und durch Fenster in Wohnungen zu werfen.
- 6.11. Bei Verstößen werden die Reinigungskosten an den Verantwortlichen berechnet.
- 6.12. Das Verwenden von Pyrotechnik ist nicht erlaubt.
- 6.13. Den Anweisungen der vereinseigenen Ordner und der Sicherheitskräfte ist Folge zu leisten. Gruppen, welche sich nicht an die Umzugsrichtlinien und die Anweisungen halten, werden von dem Umzug ausgeschlossen.

7. Umzugauflösung

- 7.1. Der Umzug darf, außer in einer Notsituation, nur am Ende der Umzugsstrecke verlassen werden. Ein vorheriges Ausschleusen der Gruppen, insbesondere der Fahrzeuge ist nicht möglich.
- 7.2. Am Ende des Umzugs soll die Auflösung und das Verlassen der Umzugsstrecke zügig erfolgen, um die nachfolgenden Zünfte nicht zu behindern. Hierfür sind die Anweisungen der Ordner zu beachten.
- 7.3. Die Abfahrt der Umzugswagen ist erst nach Ende des kompletten Umzugs möglich.
- 7.4. Dem Umzug darf nicht entgegenlaufen werden.

8. Sauberkeit

- 8.1. Die aufgestellten und vorhandenen Toilettenanlagen sind zu benutzen.
- 8.2. Die Umzugsteilnehmer werden gebeten, während der Wartezeit bei der Umzugaufstellung nicht in Vorgärten zu urinieren oder die Grundstücke zu betreten.
- 8.3. Das Hinterlassen von Müll im gesamten Veranstaltungsgebiet (Verpackungsmaterial, Flaschen usw.) ist verboten. Bei Verstößen werden die Kosten der Straßenreinigung an den Verantwortlichen berechnet.
- 8.4. Die Punkte 6.7 bis 6.11 sind in Bezug auf Sauberkeit zu beachten.